

Vergrößerung nach der Flurkarte

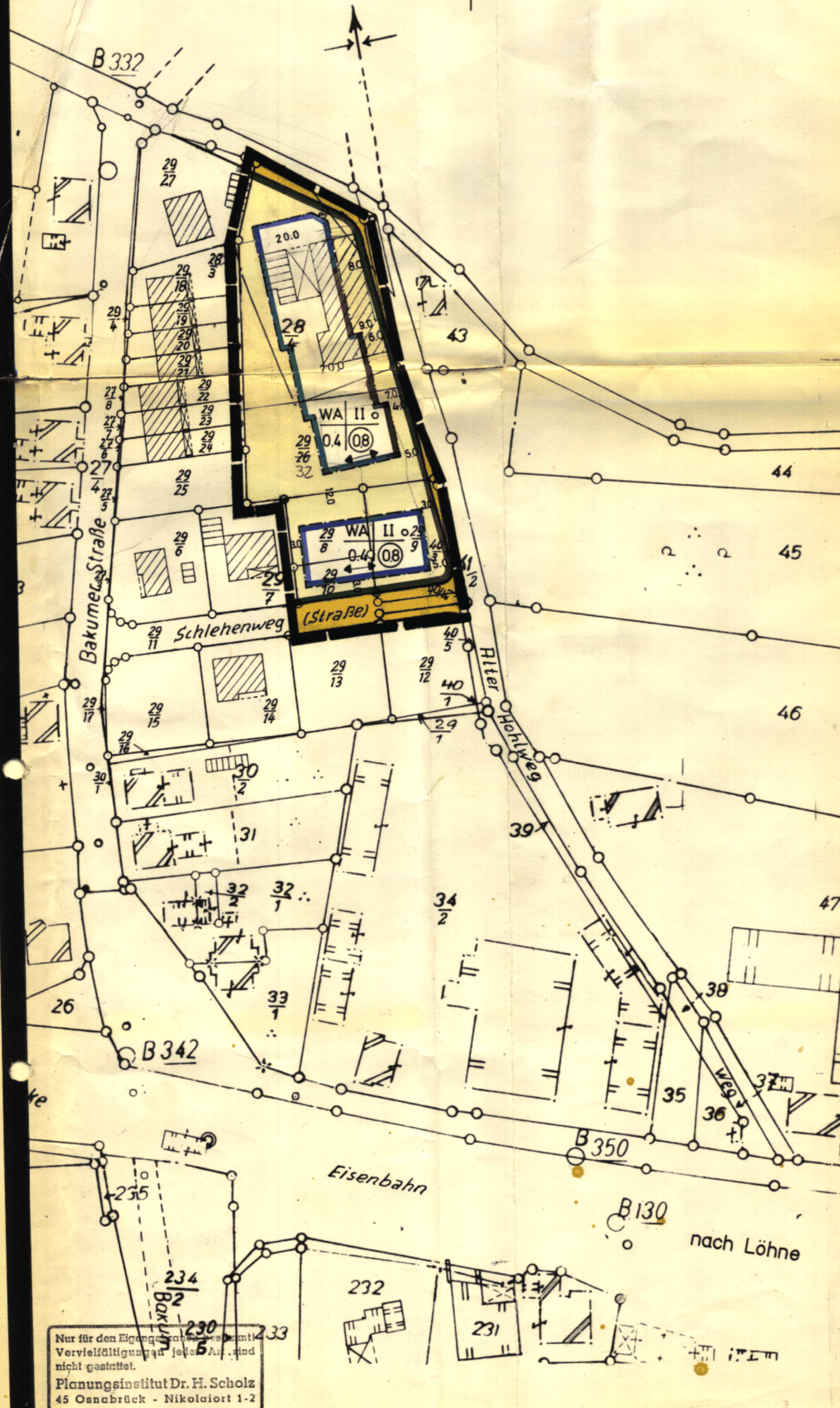
Kreis Melle
Gemeindebezirk Melle, Stadt
Ungef. Maßstab 1:1000

Gemarkung Melle
Flur 10

Kostenbuch Nr. I./481/65...

Vermessungstechnisch richtig
Ausgefertigt Melle, den 15. Juli 1965
Katasteramt
im Auftrage:

Dem Landesplaner Dr. Hartmut Scholz in Osnabrück zur Vervielfältigung unter den am 15. Juli 1965 anerkannten Bedingungen freigegeben durch das Katasteramt Melle.



FESTSETZUNG

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WR REINES-WOHNGEBIET
- WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MI MISCHGEBIET

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II ZAHL DER VOLLGESCH. (HÖCHSTGRENZE)
- Ⓜ ZAHL DER VOLLGESCH. (ZWINGEND)
- 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- Ⓞ,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 90 BAUMASSEZAHL

3. BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE
- NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- △ NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- g GESCHLOSSENE BAUWEISE
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- ↔ STELLUNG DER GEBÄUDE

4. FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- ⋯ GEMEINBEDARFSGRUNDSTÜCK

6. VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ▨ ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

7. FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN

- ▨ VERSORGENSFLÄCHE
- Ⓜ TRAFOSTATION

9. GRÜNFLÄCHEN

- ▨ GRÜNFLÄCHE
- Ⓜ SPIELPLATZ

13. SONSTIGE DARSTELLUNGEN UND FESTSETZUNGEN

- St STELLPLÄTZE
- Ga GARAGEN
- ▨ MIT GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- ▨ NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

14. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- FLURSTÜCKSGRENZE GEPL.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 1. Feb. 1972). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Ortschaft ist einwandfrei möglich.



Melle, den 1. März 1972
Katasteramt

Handwritten signature

ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 14. „ALRUNEWEG/ BAKUMER STRASSE“

STADT MELLE KREIS MELLE
DER RAT DER STADT MELLE HAT IN SEINER SITZUNG AM 21.7.1971 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN MELLE, DEN 26.11.1971

BÜRGERMEISTER *Handwritten signature* STADTDIREKTOR *Handwritten signature*
BEARBEITET: OSNABRÜCK, DEN 9.7.1971 PLANUNGSINSTITUT DR. HARTMUT SCHOLZ, NIKOLAIORT 1-2
Dr. HARTMUT SCHOLZ
- Planungsinstitut -
45 Osnabrück - Nikolaiert 1-2 ORTSPLANER

DIESER PLAN HAT GEMÄSS § 2 ABS. 6 BBAUG IN DER ZEIT VOM 10.8.1971 BIS 16.9.1971 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN MELLE, DEN 26.11.1971

DER PLAN IST GEMÄSS §§ 6 UND 40 NGO UND § 10 BBAUG AM 26.11.1971 DURCH DEN RAT DER STADT MELLE ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN. MELLE, DEN 26.11.1971

BÜRGERMEISTER *Handwritten signature* STADTDIREKTOR *Handwritten signature*

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBAUG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 23. MRZ. 1972 genehmigt worden. Osnabrück, den 23. MRZ. 1972



Der Regierungspräsident

DIESER MIT VERFÜGUNG VOM 23. MRZ. 1972 GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN HAT GEMÄSS § 12 BBAUG VOM 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19. ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. MELLE, DEN 19.

BÜRGERMEISTER STADTDIREKTOR
IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS § 12 BBAUG AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 19. MELLE, DEN 19.

STADTDIREKTOR

Nur für den Eigennutzen
Vervielfältigungen für andere Zwecke sind nicht gestattet.
Planungsinstitut Dr. H. Scholz
45 Osnabrück - Nikolaiert 1-2

Nr. 1712